

*Franziskanerhof
Barfüssergasse 28, Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 60 30
Telefax 032 627 60 31*

STELLUNGNAHME DES OBERSTAATSANWALTS VOM 17.11.2008

Die Staatsanwaltschaft ist bestrebt, dem grossen Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Informationen zum Strafverfahren betreffend den Ereignissen vom 8. November 2008 in Schönenwerd im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung zu tragen. Sie nimmt zur Kenntnis, dass im Vordergrund des Interesses derzeit auch Fragen zur Art und Weise der Untersuchungsführung durch den zuständigen Staatsanwalt stehen.

Zu diesen Fragen kann die Staatsanwaltschaft wie folgt Stellung nehmen:

- Die Polizei ist verpflichtet, bei schweren Delikten unverzüglich die Staatsanwaltschaft zu benachrichtigen. Der Staatsanwalt hat dann aufgrund der konkreten Umstände zu prüfen, ob seine Anwesenheit vor Ort notwendig ist. Der Entscheid liegt im Ermessen des zuständigen Staatsanwaltes.

Wir bestätigen, dass der zuständige Staatsanwalt in der fraglichen Nacht nicht persönlich am Unfallort anwesend war. Dem Staatsanwalt erschien es aufgrund der konkreten Umstände sinnvoller, die notwendigen Massnahmen telefonisch zu verfügen. Rückblickend muss - auch aus Sicht des zuständigen Staatsanwaltes - festgestellt werden, dass dieser Entscheid der Bedeutung des tragischen Ereignisses nicht angemessen war.

- Die beiden direkt an der Kollision beteiligten Autos wurden vom Staatsanwalt als Beweismittel beschlagnahmt. Die beiden andern, nicht direkt an der Kollision beteiligten Autos, wurden vorübergehend sichergestellt und auf Spuren untersucht; die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beschlagnahme dieser beiden Fahrzeuge waren nicht erfüllt. Bei den Beteiligten wurden sämtliche notwendigen Tests auf Alkohol und Drogen durchgeführt.
- Der zuständige Staatsanwalt hat geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Untersuchungshaft gegeben sind. Dabei kam er zum Schluss, dass die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere ein erforderlicher Haftgrund (Fluchtgefahr oder Kollusionsgefahr oder Wiederholungsgefahr) nicht vorlagen.
- Mit Rücksicht auf das laufende Verfahren können derzeit keine weiteren Details zur Untersuchung bekannt gegeben werden. Die Staatsanwaltschaft bittet Sie dafür um Verständnis. Da die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft wegen fahrlässiger Tötung, eventuell vorsätzlicher Tötung und wegen grober Verletzung der Verkehrsregeln aber mit Hochdruck vorangetrieben werden, sind wir zuversichtlich, dass wir Sie voraussichtlich nächste Woche mit konkreten Informationen zum Verfahren bedienen können.